Die Stiftung Naturschutzfonds begrüßt Sie herzlich!

Informationsveranstaltung
„Projektförderung Allgemeiner Haushalt“

14. September 2023
Webex-Meeting

Stiftung
Naturschutzfonds
Baden-Württemberg

Eckdaten

- Stiftung des öffentlichen Rechts; gesetzliche Grundlage § 62 NatSchG BW
- Gründung im Jahr 1976; Beginn der Fördertätigkeit im Jahr 1978
- Stiftungsorgane: Stiftungsrat und Geschäftsführung

Stiftungsratsvorsitzende: Thekla Walker MdL,
Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW

Stiftungsrat: 42 Mitglieder aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (= Mitglieder des Landesbeirats Naturschutz, vgl. § 61 NatSchG BW); Vertreter*innen der Ministerien und Regierungspräsidien

Geschäftsführung und Geschäftsstelle
Sitz beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Ausrichtung und Aufgaben der Stiftung Naturschutzfonds – vgl. § 62 NatSchG BW, insbesondere

- Forschung und modellhafte Untersuchungen auf dem Gebiet der natürlichen Umwelt anzuregen und zu fördern
- die oberste Naturschutzbehörde bei der Planung und Verwendung der verfügbaren Forschungsmittel zu beraten
- Maßnahmen zur Aufklärung, Ausbildung und Fortbildung zu unterstützen und zu fördern
- richtungsweisende Leistungen auf dem Gebiet der Erhaltung der natürlichen Umwelt auszuzeichnen
- Grundstücke für Zwecke des Naturschutzes zu erwerben, deren Erwerb zu fördern und zu entwickeln
- Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft zu fördern
- Durchführung von Maßnahmen nach § 16 BNatSchG („Ökokonto“)

Leitlinien

Aufwertung von Natur und Landschaft
Stärkung und Erhalt der biologischen Vielfalt
Bildung für nachhaltige Entwicklung
neue Wege im Naturschutz ebnen
Bürgerschaftliches Engagement stärken, Öffentlichkeit sensibilisieren
Projekte mit Pilotfunktion und Modellcharakter fördern
„Wir fördern Vielfalt“

Zuwendungsbereich „Allgemeiner Haushalt“

- Fördermittel: insbesondere Erträge aus der GlücksSpirale; rund 1,4 Mio. Euro
- Förderung insbesondere in den Bereichen
  - Arten- und Biotopschutz
  - Prozessschutz
  - Biotopvernetzung und Biotopverbund
  - Umsetzungsorientierte naturschutzfachliche Konzeptionen
  - Umsetzungsorientierte Strategien zur Anpassung an den Klimawandel
  - Siedlungsökologie
  - Anwendungsorientierte Forschung
  - Natur- und Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Schutzkonzepte für die obligat myrmekophilen Schmetterlingsarten Ginster-Bläuling und Kreuzenzian-Ameisenbläuling

Projektträger: Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe
Projektlaufzeit: 03/21 - 03/24
Zuwendungshöhe: 89.950 Euro (Zuwendungssatz 100 %)

© Dr. M. Sanetra

© Dr. R. Güsten

© P. Schullerer

© Dr. R. Güsten

Das Projekt: „Schutzkonzepte für die obligat myrmekophilen Schmetterlingsarten Ginster-Bläuling und Kreuzenzian-Ameisenbläuling“

Ziel: Forschungsprojekt zur Bestimmung der vorkommenden Ameisenarten mit Habitatansprüchen, um Schutzkonzepte der stark bedrohten Bläulingsarten zu verbessern und Biotoppflegemaßnahmen zu optimieren
Zielgruppe: Handlungsempfehlungen für Landwirte, RPen und LEVen

© U. Fehringer

Maßnahmen

- Bestimmung der Nesteingänge, Aufstellen von Schlupffallen, Kontrolle der Fallen
- Öffentlichkeitsarbeit: Vorträge auf Fachtagungen, Exkursionen zur Untersuchungsfläche, Infotafeln, Beratung, wissenschaftliche Publikationen und Handreichung mit Handlungsempfehlungen zur Pflege und Beweidung

© Dr. R. Güsten

© Dr. R. Güsten

© Dr. R. Güsten

© Dr. R. Güsten

© Dr. M. Sanetra

Blühende Gärten - miteinander für mehr Vielfalt

Projektträger:	NABU Landesverband Baden-Württemberg
Projektlaufzeit:	04/20 - 03/22
Projektlaufzeit Fortsetzungsprojekt:	04/22 - 03/24
Zuwendungshöhe:	164.000 Euro (Zuwendungssatz 90 %)
Zuwendungshöhe Fortsetzungsprojekt:	139.000 Euro (Zuwendungssatz 90 %)

© alle Bilder dieser Folie: A. Arnold

In Kooperation mit:

Das Projekt: „Blühende Gärten – miteinander für mehr Vielfalt“

Ziel: Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum auf Außenflächen der Evangelischen Heimstiftung (EHS)
Zielgruppe: Mitarbeiter*innen, Bewohner*innen und ihre Angehörigen, Anwohner*innen und Garteninteressierte

Maßnahmen

- Naturnahe Umgestaltung von 30 Einrichtungen der EHS (als gemeinsame Mitmachaktionen)
- Beratung von 8 Einrichtungen anderer Träger
- Öffentlichkeitsarbeit: Vorträge, Filme, Informationsmaterialien, Pressearbeit, bundesweite Online-Tagung zum Thema

© alle Bilder dieser Folie: A. Arnold

Der Natur-Erlebnisgarten auf der BUGA 2023, Mannheim

Projektträger: NaturGarten e. V. Verein für naturnahe Garten- und Landschaftsgestaltung

Projektlaufzeit: 12/22 - 10/23

Zuwendungshöhe: 12.000 Euro (Zuwendungssatz 88 %)

Das Projekt: „Der Natur-Erlebnisgarten“

© S. Findorff

Ziel: Förderung der heimischen Biodiversität im eigenen Garten
Zielgruppe: Besucher*innen der BUGA 2023, Mannheim

Geförderte Maßnahmen

- Fahrkosten für die ehrenamtlichen Bauhelfer*innen, die den abwechslungsreichen Erlebnisgarten auf 320 qm auf dem BUGA-Gelände Spinelli erschaffen haben
- Beratung, Führungen, Vorträge, Pflegeworkshops zu den verschiedenen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen (Sand, Totholz, Trockenmauer, Sumpf, Teich, Erlebnisspielbereich für Kinder), Informationsmaterialien, Pressearbeit

© Dr. K. Marquart

© Dr. K. Marquart

© Dr. K. Marquart

Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Fördergrundlagen der Stiftung

- Die Förderung der Stiftung beruht auf der **„Förderleitlinie der Stiftung Naturschutzfonds Baden – Württemberg“** (seit 1.1.2023 gültig), den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO, ANBest-P, u. a.) und weiteren gesetzlichen Vorgaben.
- Die Förderung erfolgt als Projektförderung, nicht als institutionelle Förderung.

➡ Die **„Hinweise zur Förderleitlinie der Stiftung Naturschutzfonds Baden - Württemberg“** und ihre **Anhänge** erläutern und konkretisieren die Förderleitlinie.

Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Wen und in welcher Höhe fördert die Stiftung?

- Projekte mit bis zu 5 Jahre Laufzeit („Bewilligungszeitraum“ C.2, FLL)
- Bagatellgrenze: mindestens 5.000 Euro Gesamtausgaben
- Projektträgerschaft: gemeinnützige Organisationen, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und staatliche Forschungseinrichtungen, kommunale Stellen, sonstige Organisationen, Privatpersonen sowie staatliche Stellen (D.1 und D.2 FLL)
- Höhe der Zuwendung: Variable Zuwendungssätze (F. 4, FLL)
  idR. Teilfinanzierung, nur ausnahmsweise Vollfinanzierung;
  ggf. beschränkt auf bestimmte Ausgaben (Personal- und/oder Sachausgaben)

Höhe der Zuwendung & Leistungen

Zuwendungsempfänger*in (F.4 FLL)	Zuwendungssätze
Gemeinnützige Organisationen	**maximal 90 %**
Ausnahme Naturschutzzentren der öffentlichen Hand	maximal 70 %
Staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und staatliche Forschungseinrichtungen	**in der Regel 100 %**
Kommunale Stellen	**maximal 70 %**
Ausnahmen Gemeinden, wenn auf ihrem Gebiet eine überregional bedeutsame Infrastrukturanlage errichtet wurde, durch die die Ersatzzahlung ausgelöst wurde.	maximal 90 %
Naturschutzverwaltung auf der kommunalen Ebene	in der Regel 100 %
Sonstige Organisationen	**maximal 70 %**
Privatpersonen	**maximal 90 %**

Leistungen an die Naturschutzverwaltung und sonstige Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung (D.2 FLL)	
Naturschutzverwaltung	**in der Regel 100 %**
Sonstige Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung	**maximal 70 %**

Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Was fördert die Stiftung?

- Zuwendungsfähige Ausgaben (F. 5, FLL)

  - **Personalausgaben**, projektbezogen
    - Stellenaufstockung oder Einstellung
    - bei **gemeinnützigen Organisationen** Anerkennung von Personalausgaben des Geschäftsstellenpersonals als Teil der Gesamtpersonalausgaben; Anteil darf maximal 20 Prozent dieser Gesamtpersonalausgaben betragen

  - **Sachausgaben**, projektbezogen, u.a.
    - Referent*innentätigkeiten nach Honorarsätzen (HFFL-Anhang 8)
    - 10 Euro/Stunde Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen
    - Reisekosten nach Landesreiskostengesetz

Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Was fördert die Stiftung?

- Zuwendungsfähige Ausgaben (F. 5, FLL)

  - **Gemeinkostenpauschale**

    bis zu 7% der projektbezogenen Personalausgaben für Kosten, die nicht unmittelbar dem Projekt zugeordnet werden können
    (allg. Verwaltung, Arbeitsplatzkosten, allg. Kommunikation)

  - Was wird **nicht** gefördert? u.a.
    - versäumte Skonti und Rabatte
    - Preisgelder / Sachpreis bei Wettbewerben
    - Unterhaltung von Gegenständen, Maschinen, Geräten

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

4.1 Kostenplan

Darstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben						
Förderjahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Förderzeit-raum gesamt
Förderjahr von MM.JJJJ bis MM.JJJJ						
I. Personalausgaben						
I.1.						0,00
I.2.						0,00
I.3.						0,00
I.4.						0,00
Personalausgaben gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachausgaben						
II.1.						0,00
II.2.						0,00
⋮						
II.12						0,00
Sachausgaben gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gemeinkostenpauschale* (pauschal bis zu 7% der zuwendungsfähigen Personalausgaben)						0,00
Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Die Gemeinkostenpauschale ist für Gemeinnützige Organisationen, Sonstige Organisationen sowie Staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und staatliche Forschungseinrichtungen als zuwendungsfähige Ausgabe anrechenbar.

4.2 Finanzierungsplan

Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. 4.1)	
I. Eigenmittel	
Eigenmittel	
II. Einnahmen	
II.1. Leistungen Dritter gesamt	
II.2. Staatliche Zuwendungen	
II.3. bei der Stiftung beantragte Zuwendung	
Finanzierung gesamt	**0,00**
Zuwendungssatz (in %)[1]	

[1] Berechnung: bei der Stiftung beantragte Zuwendung ./. Finanzierung gesamt x 100

Eigenmittel: = Alle Geldbeträge aus dem eigenen Geldvermögen, die zur Finanzierung des Projektes eingesetzt werden:

- Vermögen
- Mitgliedsbeiträge
- Haushaltsmittel juristischer Personen des öffentlichen Rechts
- nicht zweckgebundene Spenden

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

4.2 Finanzierungsplan

Beispiel: Gemeinnützige Organisation mit 10 % Eigenbeteiligung

Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. 4.1)	
I. Eigenmittel	
Eigenmittel	5.000,00
II. Einnahmen	
II.1. Leistungen Dritter gesamt	3.000,00
II.2. Staatliche Zuwendungen	4.000,00
II.3. bei der Stiftung beantragte Zuwendung	38.000,00
Finanzierung gesamt	**50.000,00**
Zuwendungssatz (in %)[1]	76

[1] Berechnung: bei der Stiftung beantragte Zuwendung ./. Finanzierung gesamt x 100

Einzelaufstellung zu Leistungen Dritter (in €)

Leistungen Dritter	
Verkaufserlöse	1.000,00
Schutz-/Teilnahmegebühren	
projektbezogene zweckgebundene Spenden	500,00
nicht-staatliche Kofinanzierungen	1.500,00
Sonstige	
Leistungen Dritter gesamt	**3.000,00**

Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Antragstellung

- Antragsformular, vgl. Anhang 6a FLL-Hinweise

- Zeitpunkt für Antragstellung (H 2.1, FLL)
  - für Projekte **≤ 50.000 Euro Zuwendung**
    nach Ausschreibungsstart **fortlaufend** möglich,
    keine Antragfrist
    → Entscheidung durch Geschäftsführung
  - für Projekte **> 50.000 Euro Zuwendung**
    bis spätestens **2. November** eines Jahres
    → Entscheidung durch Stiftungsrat im Frühjahr des Folgejahres

Von der Projektidee zur Projektumsetzung – Projektantrag

Antragsinhalte, insbesondere

- prägnanter Projekttitel
- Kurzbeschreibung des Projekts
- Projektbeschreibung mit Angaben zu Ausgangssituation, Projektzielen, Maßnahmen/Inhalten
- Angaben zu Monitoring/Evaluation
- Angaben zu Perspektiven/Verstetigung des Projektes u.a.
- Gesamtfinanzierung: Kosten- und Finanzierungsplan
- Kontaktdaten: Zuwendungsempfänger*in und Ansprechpartner*in für Projekt

→ Aussagekräftige vollständige Unterlagen, Antragsformular handschriftlich unterschrieben!

Änderungen gegenüber der bisherigen Förderpraxis

- **Antragsfristen** abhängig von Förderhöhe (H.2.1, FLL):
  Keine Antragsfrist: Anträge auf Projektförderung ≤ 50.000 Euro Zuwendungsbetrag
  Antragsfrist 2. November eines Jahres: Anträge auf Projektförderung > 50.000 Euro Zuwendungsbetrag
- **Antragsformular** (HFLL, Anhang 6a): Jeweils ein Antragsformular für die beiden Zuwendungsbereiche Ersatzzahlungen und Allgemeiner Haushalt; Kurzbeschreibung ist im Antragsformular integriert
- **Bewilligungszeitraum** (C.2, FLL): bis zu 5 Jahre
- **Eigenmittel** (F.4, HFLL): Alle Geldbeträge aus dem eigenen Geldvermögen, die zur Finanzierung des Projektes eingesetzt werden (Vermögen, Mitgliedsbeiträge, Haushalts-mittel juristischer Personen des öffentlichen Rechts, nicht zweckgebundene Spenden)
- **Gemeinkostenpauschale** (F.5, FLL) : bis zu 7% der zuwendungsfähigen Personalausgaben (bei Gemeinnützigen Organisationen, Sonstigen Organisationen sowie Staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und staatlichen Forschungseinrichtungen)
- **Ehrenamtspauschale** (F.5, FLL): 10 €/Stunde
- **Landschaftserhaltungsverbände** (F.4, FLL): maximal 90% inkl. Personalausgaben
- **Einbehalt** (H.8, HFLL): 10% der bewilligten Fördermittel, bis nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises

Ansprechpartner*innen und Informationen

Regierungsbezirk Stuttgart und Karlsruhe NABU, LNV, NAJU, sonstige Verbände	Dr. Kathrin Marquart kathrin.marquart@um.bwl.de
Regierungsbezirk Freiburg BUND, Naturschutzzentren, Ökostationen	Veronika Schneider veronika.Schneider@um.bwl.de
Regierungsbezirk Tübingen	n.n.

Ihre Fragen zur Förderung erreichen uns auch direkt unter

foerderung@stiftung-naturschutz-bw.de

Informationen zur aktuellen Ausschreibung:
https://stiftung-naturschutz-bw.de/zuwendungsbereich-allgemeiner-haushalt